

AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen - Rehestädt
- Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey

21. Jahrgang – Mittwoch, den 03. Juni 2015

Nummer 7

Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 28.05.2015

Beschluss-Nr. 139/15

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 28.05.2015.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 140/20152.

1. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Ortslage Ichtershausen“, Stand Mai 2015, bestehend aus der Planzeichnung (Gemeindekarte mit Geltungsbereich) sowie die Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt.
2. Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans mit seinen Bestandteilen ist gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Einsicht kann ebenfalls in die vorliegenden Stellungnahmen (in Form der als Anlage beigefügten Übersicht zur Behandlung der vorgebrachten Anregungen) genommen werden. Als umweltrelevante Stellungnahmen sind insbesondere die Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes und des Landratsamtes Ilmkreis, in denen vorrangig Hinweise zur Ausgleichsproblematik vorgebracht wurden, zu benennen.
3. Zum Entwurf sind gem. § 4 Abs.2 BauGB die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
11 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 141/2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt zu, dass das Gebiet der Jugendstrafvollzugsanstalt in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus „das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit BmUB aufgenommen werde.

2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 142/2015

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg stimmt der Prüfung des Straßenbaus Ortsverbindung Haarhausen und Rehestädt zu.
2. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

18 anwesende Gemeinderäte
18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bekanntmachung der Gemeinde Amt Wachsenburg

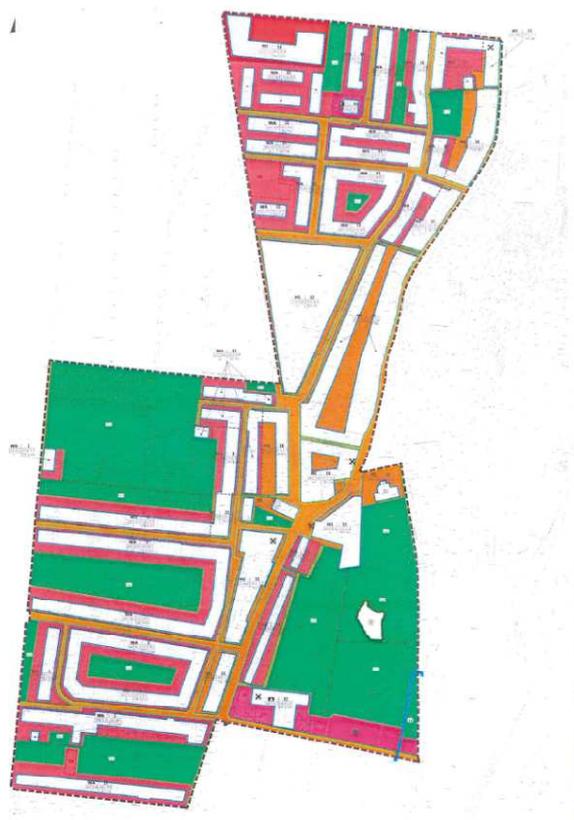
Aufhebung des Bebauungsplanes „Ortslage Ichtershausen“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat am 15. April 2014 mit Beschluss- Nr. 211/2014 die Aufstellung zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes „Ortslage Ichtershausen“ beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich die städtebaulichen Entwicklungsziele im Bereich der bebauten Ortslage geändert. Es ist beabsichtigt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ortslage Ichtershausen“ aufzuheben. Die Zulässigkeit künftiger Bauvorhaben soll dann gem. § 34 BauGB beurteilt werden.

Im beigefügten Plan ist der Geltungsbereich dargestellt. Er wird begrenzt:

- im Norden - durch die Wachsenburgstraße
- im Osten - durch die Erfurter Straße und die Bahnhofstraße
- im Süden - durch die Bahnhofstraße, entlang der Rudolf-Breitscheid-Straße und die Feldstraße
- im Westen - durch die Straße an den Herbstwiesen, nördlich der Gartenanlagen und der Bebauung Am Sportplatz sowie durch die Molsdorfer Straße



Übersichtsplan, Bebauungsplan „Ortslage Ictershausen“

Die Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB wurden durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in der Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2015 eingehend erläutert und diskutiert

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 28. Mai 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes

„Ortslage Ictershausen“ der Gemeinde Amt Wachsenburg

bestehend aus der Planzeichnung, den Festsetzungen, der Begründung mit Umweltbericht, (Stand: Mai 2015) liegt in der Zeit

vom 11. Juni 2015 bis einschließlich 13. Juli 2015

in den Diensträumen der Gemeinde Amt Wachsenburg, Sekretariat, Erfurter Straße 42 in Ictershausen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gleichzeitig und an gleicher Stelle liegen die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (als Übersicht alle eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB) ebenfalls öffentlich aus. Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen zur Aufhebung des Bebauungsplans „Ortslage Ictershausen“ sind verfügbar:

Stellungnahmen des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 24.04.2015

Stellungnahmen des Landratsamtes Ilm-Kreis vom 23.04.2015 mit den Fachstellungnahmen der Unteren Fachbehörden. Die naturschutzfachlichen Stellungnahmen beziehen sich vorrangig auf den Schutz von Freiräumen und die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie werden von der Auslegung benachrichtigt. Des Weiteren werden sie zur Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB aufgefordert.

Amt Wachsenburg, den

Bürgermeister

Sehr geehrte Einwohner,

aus gegebenem Anlass, geben wir Ihnen eine Information zum Befall vieler Fichten mit der Sitkafichtenlaus. Wir bitten Sie, die Hinweise zu beachten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Gemeindeverwaltung
Amt Wachsenburg

Merkblatt zur Sitkafichtenlaus

Die Sitkafichtenlaus oder Fichtenröhrenlaus (*Liosomaphis abietinum*) wurde nach Deutschland eingeschleppt, ist aber inzwischen heimisch geworden. Seit Mitte der 1960er Jahre verursacht sie regelmäßig größere Schäden. In den USA ist das Auftreten der Sitkafichtenlaus etwa seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bekannt. Die durch die Laus verursachten Schäden werden meistens zu spät erkannt, um noch wirkungsvolle Bekämpfungsmaßnahmen durchführen zu können.

Schadbild

Besonders nach milden Wintern können bereits im Frühjahr gelbliche Flecken an den Nadeln beobachtet werden. In der Folge färben sich die Nadeln zunächst fleckig gelb und verbräunen. Die geschädigten Nadeln fallen schließlich ab. Typisch für den Befall durch die Sitkafichtenlaus ist das allmähliche Abfallen der Nadeln vor allem in den inneren und unteren Astbereichen, das im Laufe des Frühjahres und Sommers erfolgt. Bereits wenige Saugstellen je Nadel können zum Absterben der Nadeln führen. Die einjährigen Triebe (Jahrestrieb oder auch Maitrieb) werden nicht geschädigt, so dass im Sommer oft Fichten beobachtet werden können, die nur noch an den Triebspitzen intakte Nadeln aufweisen. Bei mehrjährigem, stärkerem Befall können sich vor allem ältere Bäume durch den Verlust an Assimilationsfläche nicht mehr in aus reichendem Umfang regenerieren.

Es folgt ein völliges Verkahlen und schließlich das Absterben der Bäume. Die Folge eines solchen Befalls kann ein Nottrieb sein, woraus ein späterer Triebabschluss und damit eine erhöhte Frostempfindlichkeit resultiert.

Da die Sitkafichtenläuse die zuckerhaltigen Ausscheidungen (Honigtau) sehr weit weg spritzen, sind die befallenen Bäume in der Regel nicht klebrig und verschmutzt, wie es sonst von starkem Befall durch Blattläuse an anderen Pflanzen bekannt ist. Besonders gefährdet sind Fichten und andere anfällige Nadelgehölze auf zu trockenen bzw. zu feuchten nährstoffarmen Standorten in Lagen mit viel Wind.

Wirtspflanzen

Die Sitkafichtenlaus befällt vor allem die Sitkafichten (*Picea sitchensis*), die Omorikafichten (*Picea omorica*) und die Stech- bzw. Blaufichten (*Picea pungens*) und deren Sorten. Seltener werden die Gemeine Fichte (*Picea abies*), die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) und deren Typen, die Weißtanne (*Abies alba*) und andere Tannen befallen.

Schädling

Die Sitkafichtenlaus gehört zu der artenreichen Familie der Röhrenläuse. Diese Bezeichnung ist auf die beiden sich auf dem Rücken der Läuse befindenden Röhren, die der Ausscheidung des überschüssigen Zuckersaftes dienen, zurückzuführen. Die Läuse sind grün gefärbt, etwa 2 mm groß und besitzen rotbraune Augen. Die Entwicklung der Läuse verläuft in Abhängigkeit von den klimatischen Bedingungen sehr unterschiedlich. Unter dem Einfluss des kontinentalen Klimas mit kalten Wintern wird eine vollständige

Entwicklung einschließlich der Ablage von befruchteten bräunlich-schwarzen Wintereiern im Herbst durchlaufen. In Mitteleuropa mit mehr milden Wintern vermehrt sich die Sitkafichtenlaus auch ungeschlechtlich, d. h. die Larven der Läuse werden lebend geboren. Die Folge ist eine besonders rasche Entwicklung der Läusepopulation. Die Läuse können im Kroneninneren der Wirtsbäume überwintern, wo sie auch etwas Schutz vor stärkeren Frösten finden. Die überwinternden ungeflügelten Läuse können in milden Wintern die größten Schäden verursachen. Die Läuse sitzen an den Nadeln und saugen Wasser und Assimilate aus dem Gewebe. Die Sitkafichtenlaus ist im Gegensatz zu anderen Blattlausarten auch bei niedrigen Temperaturen noch aktiv. Selbst bei Temperaturen um den Gefrierpunkt können sich die Sitkafichtenläuse noch vermehren. Im Sommer gehen die Populationen bei höheren Temperaturen und unter der Einwirkung natürlicher Feinde, wie Flor- und Schwebfliegenlarven, Marienkäfern und deren Larven, sowie infolge von Nahrungsmangel deutlich zurück. Die Generationsfolge ist ebenfalls sehr von der Temperatur abhängig. Bei 15 °C kann sich eine Laus bereits im Alter von 20 Tagen vermehren. Je Laus kann mit bis zu 30 Nachkommen (Larven) gerechnet werden.

In der Regel können alle Entwicklungsstadien von Larven bis zu den erwachsenen ungeflügelten Läusen an den Nadeln gefunden werden. Im Frühjahr, meistens im Mai, treten für eine kurze Zeit auch geflügelte weibliche Läuse auf, die für die Verbreitung des Schädling sorgen. Die recht beweglichen erwachsenen Läuse wandern auf der Suche nach Nahrung auf den Trieben entlang. Die Läuse sitzen an den Nadeln und saugen Wasser und Nährstoffe aus dem Gewebe. Spät im Herbst, in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen im Zeitraum von Oktober bis Dezember, treten sowohl ungeflügelte Weibchen als auch geflügelte Männchen auf. Nach der Begattung werden von den Weibchen zunächst gelblich-braune Eier, die sich später dunkler färben, einzeln an die Nadeln, seltener an die Rinde, abgelegt.

Bekämpfung

Vor einer Pflanzung von anfälligen Gehölzen sollten die Standortbedingungen geprüft werden. Um sich Ärger zu ersparen, sollte man auf den zu trockenen, aber auch zu nassen, sowie windigen Standorten auf die Pflanzung von Sitka und Blaufichte verzichten.

Eine ausgewogene Ernährung und optimale, regelmäßige Wasserversorgung der Gehölze, letztere ist besonders wichtig auch im Winter, können die Folgen eines eventuell zu spät entdeckten Befalls mildern. Sie sind aber generell für eine befriedigende Entwicklung der Gehölze von größter Wichtigkeit. Von ausschlaggebender Bedeutung ist die rechtzeitige Erkennung des Befalls. Deshalb ist in den Monaten Oktober bis Dezember und von März bis Mai eine regelmäßige Kontrolle der Gehölze erforderlich. Empfohlen wird die Durchführung von Klopfproben im wöchentlichen Abstand. Dazu verwendet man am besten stärkeres weißes Papier oder weiße Pappe, im DIN A4-Format (normaler Schreibblock). Das Papier oder die Pappe werden unter mehrjährige Zweige

im unteren Kronenbereich geschoben und danach mehrmals auf die Zweige geklopft. Die erwachsenen Läuse heben sich deutlich vom weißen Untergrund (Papier oder Pappe) ab.

Wenn mehr als fünf Sitkafichtenläuse bei einer Klopfprobe gefunden werden, empfiehlt sich eine Bekämpfung des Schädling mit Pflanzenschutzmittel. Bei der Klopfprobe werden meist nur die ausgewachsen Läuse erfasst, da die Larven der Sitkafichtenlaus sehr fest an den Nadeln sitzen. Deshalb sollte man zusätzlich einzelne Triebe mit einer Lupe gründlich überprüfen, wenn bei der Klopfprobe keine oder nur einzelne Sitkafichtenläuse festgestellt wurden. Für die gezielte Bekämpfung kann auf verschiedene Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingarten zurückgegriffen werden. Geeignet sind Präparate, bei denen eine Anwendung gegen Blattläuse oder saugende Insekten an Zierpflanzen bzw. Ziergehölzen angegeben ist. Marienkäfer und Co. liefern insbesondere

ab dem späten Frühjahr einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Schädling. Deshalb sollten bevorzugt nützlingsschonende Präparate z. B. auf Basis von Rapsöl eingesetzt werden. Eine Übersicht zu den aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmitteln bieten die unter dem Punkt „Links“ aufgeführten Informationsquellen.

Bei kleineren Bäumen ist die Spritzbehandlung mit Pflanzenschutzmitteln gut möglich. Mit zunehmender Größe der Bäume muss die Behandlung auf den unteren Kronenbereich beschränkt bleiben. Auf waghalsige Versuche, große Bäume vollständig zu behandeln, sollte sowohl zur eigenen Sicherheit als auch zum Schutz der Umwelt verzichtet werden.

Links

Informationen zum Zulassungsstand von Pflanzenschutzmitteln sind auf den folgenden Internetseiten zu finden:

Übersicht über den aktuellen Zulassungsstand gibt die Onlinedatenbank im Internet-Angebot des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL): www.bvl.bund.de

Pflanzenschutzmittel

Zugelassene Pflanzenschutzmittel Online Datenbank

Liste der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel für den Kleingarten (dreimal jährlich als Zusammenfassung veröffentlicht): www.isip.de/ Thüringen Haus- und Kleingarten

Literatur:

Veser, J.: Sitkafichtenlaus. Deut. Baumschule Nr. 1/ 2001, S. 54 u. 55

Griegel, A.: Mein gesunder Ziergarten. Eigenverlag M. Griegel Ingelheim, 1995, S. 94 u. 95

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Naumburger Str. 98, 07743 Jena, Bearbeiter: Referat Pflanzenschutz

Kühnhäuser Straße 101, 99090 Erfurt, Telefon: 0361 55068-0, Telefax: 0361 55068-140, Mail: pflanzenschutz@tl.thueringen.de

Mai 2015, Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten

Impressum „Postskriptum“ Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen, Tel: (03628) 911 – 0, Fax (03628) 911 – 211, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de